

3742 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Familie und Umwelt

über den Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Das gegenständliche Abkommen soll die Zusammenarbeit der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen auf dem Gebiet des Umweltschutzes intensivieren.

Als Schwerpunkte der Zusammenarbeit sieht das vorliegende Abkommen unter anderem nachstehende Maßnahmen vor:

- Maßnahmen zur Messung und Verringerung von Schadstoffen der Luft,
- Feststellung der Ursachen von Waldschäden und Maßnahmen zu deren Verringerung,
- Vermeidung, Verwertung und schadlose Beseitigung von Abfällen,
- Erfahrungs- und Informationsaustausch im Bereich von Maßnahmen zum Schutz der Gewässer,
- Umwelterziehung.

Der gegenständliche Vertrag stellt überdies ein langfristiges Rahmenübereinkommen dar, das durch besondere Durchführungsvereinbarungen, sogenannte Arbeitspläne, zu konkretisieren ist.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 17. Oktober 1989 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 10 30

Erich Farthofer  
Berichterstatter

Edith Paischer  
Vorsitzende